

Preiserhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses

Ruhwinkel. Der öffentliche Dienst hat seinen Tarifabschluß: 3,1 Prozent mehr Lohn und Gehalt müssen von den Arbeitgebern gezahlt werden. Das wirkt sich insbesondere bei Einrichtungen massiv aus, deren Kostenstruktur maßgeblich von den Personalkosten geprägt ist - ambulante Pflegedienste zum Beispiel. Für die Pflegebetriebe, die nach BAT zahlen, bedeuten die jetzt getätigten Abschlüsse der Tarifparteien, so sieht es Andreas Heiber, neue Verhandlungen im Sinne einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Pflegeversicherungs-Gesetz einzuleiten. „Da in der ambulanten Pflege die Personalkosten über 80 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, führt dieser Tarifabschluß in den davon betroffenen Einrich-

tungen zu einer effektiven Kostenerhöhung von etwa 2,5 Prozent. Das sind beispielsweise für Schleswig-Holstein (Punktwert 7,8 Pfennig) rund 0,19 Pfennig pro Punkt mehr. Hochgerechnet auf 600 Punkte entspricht dies einer Steigerung von etwa 1,14 Mark. Bei einem Pflegedienst mit einer Millionen Mark Personalkosten im Jahr sind das 25 000 Mark Mehrausgaben.“ Grund genug, so Heiber, nach § 85.7 SGB XI neue Vergütungsverhandlungen aufzunehmen. „Verzichten Einrichtungen darauf, müssen sie sich spätestens bei der nächsten regulären Verhandlung die Frage gefallen lassen, wieviel Spielraum es in der bisherigen Vergütung gab, daß sie die Tarifierhöhung haben auffangen können.“